

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2022

eingereicht vom Bürgermeister

Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“

Erläuterungen:

Die ländliche Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (EU). Seit 1991 verfolgt die EU mit der Einführung der LEADER-Methode (frz. "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale", dt. „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) einen neuen Ansatz der Regionalentwicklung. Dabei werden die Menschen vor Ort unmittelbar in die Entwicklung einbezogen. Repräsentative Vertreter öffentlicher, privater, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Interessengruppen bilden auf freiwilliger Basis eine Partnerschaft, die sogenannten „Lokalen Aktionsgruppe“, um die ländliche Entwicklung in ihrem LEADER-Gebiet aktiv zu begleiten. Die Entscheidungsfindung wird nicht von einer einzelnen Interessengruppe dominiert.

Ausgangspunkt ist die gemeinsame Erarbeitung einer Entwicklungskonzeption, der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Auf Basis einer fundierten Analyse der regionalen Gegebenheiten wird dabei in enger Abstimmung zwischen den Aktiven vor Ort eine Handlungsstrategie mit klar definierten Entwicklungszielen sowie praktischen (Förder-) Maßnahmen zu deren Umsetzung erstellt. Die LES bildet die Handlungsgrundlage der LAG für einen längeren Zeitraum, in dem es gilt, die gesteckten Ziele durch eigene Aktivitäten und passgenaue Förderangebote umzusetzen.

Regionalentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe, bei der verschiedenste Themen- bzw. Handlungsfelder berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Es gilt, relevante Akteurinnen und Akteure anzusprechen, ggf. zu aktivieren und miteinander zu vernetzen. Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen (LEADER-) Gebieten werden ebenfalls ausdrücklich unterstützt.

Für die Fortführung des Regionalentwicklungsprozesses mittels der Unterstützung und Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2023-2027 ist eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erforderlich. Diese wurde seit Dezember 2021 unter einer breit angelegten Beteiligung verschiedener Akteurs- und Interessengruppen erarbeitet. Die Erstellung und Einreichung einer LES durch eine LAG und Genehmigung dieser durch das SMR sind Voraussetzungen für die Umsetzung von LEADER ab 2023 bis 2027. Ebenso ist die LES durch alle Kommunen im Zuschnitt der LEADER-Gebietskulisse zu beschließen.

Die LES ist für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) innerhalb der Programmlaufzeit bindend und kann nur im Einvernehmen mit der Genehmigungsbehörde, dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), fortgeschrieben werden.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements ist mit ausreichenden personellen, finanziellen und wirtschaftlichen Ressourcen auszustatten. Zur Betreibung der LAG wurde der Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ gegründet. Ein Beitritt der Gemeinde Leutersdorf zum Verein wurde beschlossen (vgl. Beschluss Nr. 28/05/22).

Um den Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ mit ausreichenden Finanzmitteln zur Betreibung der LAG auszustatten, bedarf es finanzieller Einlagen der kommunalen Mitglieder bzw. der Kommunen im Gebietszuschnitt der LEADER-Kulisse. Diese dienen dazu, die anfallenden Ausgaben zu finanzieren, damit diese durch die Einwerbung von Zuschüssen für das Betreiben der LAG inkl. des Regionalmanagements refinanziert werden. Der Fördersatz beträgt 95%. Damit verbleibt ein Eigenanteil, welcher durch die Kommunen im Gebietszuschnitt getragen werden muss.

Die finanziellen Mittel (Einlagen zur Vorfinanzierung der Ausgaben der LAG) sind jeweils unterjährig dem Verein „Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.“ zur Verfügung zu stellen und werden vor Ablauf des Kalenderjahres an die Kommunen rückgeführt. Der Eigenanteil verbleibt im Vereinsvermögen.

Bemessungsgrundlage der Anteile der Kommunen im Zuschnitt der LEADER-Gebietskulisse bilden die Einwohneranteile der jeweiligen Kommune zum Stand 31.12.2020 (bezogen auf das durch die LEADER-Förderung erfasste Gebiet für investive Vorhaben – für Leutersdorf.

Daraus ergibt sich folgende Finanzierungsstruktur:

Berechnungsgrundlage Eigenanteile für Regionalmanagement, Regionalbudget, LAG eigene Projekte für den Förderzeitraum 2023 - 2027					
	Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)	Anteil in %	Berechnungsgrundlage für das Jahr 2023	Vorfinanzierung 2023	Eigenanteile 2023
			400.000 €	95%	5%
Bertsdorf-Hörnitz	2.046	6,0	24.067	22.864	1.203
Großschönau	5.335	15,7	62.755	59.617	3.138
Hainewalde	1.511	4,4	17.774	16.885	889
Jonsdorf	1.497	4,4	17.609	16.729	880
Leutersdorf	3.499	10,3	41.158	39.101	2.058
Mittelherwigsdorf	3.582	10,5	42.135	40.028	2.107
Olbersdorf	4.550	13,4	53.521	50.845	2.676
Ostritz	2.215	6,5	26.055	24.752	1.303
Oybin	1.324	3,9	15.574	14.795	779
Seifhennersdorf	3.622	10,7	42.605	40.475	2.130
Zittau (nur Ortsteile investiv)	4.824	14,2	56.746	53.909	2.837
Summe	34.005	100,0	400.000,00	380.000,00	20.000,00

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Stadt Zittau

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in der vorliegenden Fassung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Leutersdorf wird beauftragt, für die Umsetzung des LEADER-Prozesses (Betreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements) die erforderlichen jährlichen Eigenanteile in Höhe von 2.058,00 EUR entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf die Kommunen der Gebietskulisse nach dem Einwohnerstand 31.12.2020 in den Haushalt der Gemeinde Leutersdorf ab 2023 einzustellen.

Die Gemeinde Leutersdorf leistet eine Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie für die Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 39.101,00 EUR an die Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückerhält. Der Bürgermeister der Gemeinde Leutersdorf wird beauftragt, diese jährliche Sondereinlage in den Haushalt der Gemeinde Leutersdorf ab 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnernsdorf
angeheftet am:

abgenommen am: